Teilnahmebedingungen für Öffentliche Teilnahmewettbewerbe Aufruf zum Wettbewerb

für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Absonnitt 1 und 2 bzw. SektVO

Hinweis

Der Auftraggeber verfährt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Baule stungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A) bzw. SektVO).

Das Vergabeverfahren ist zweistufig. Zunächst erfolgt ein Teilnahmev bewerb bzw ein Bewerburgs-/Auswahlverfahren nach festgelegten Eignungskriterien und danach die Aufforderung zur Angebosabgabe am ausgewählte Bewerber.

1. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Teilnahmeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklandellen so hat der Bewerber unverzüglich den Auftraggeber vor Abgabe des Teilnahmeantrags schriftlich per Bief, Fax oder E-wall darauf hinzuweisen.

2. Unlautere und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Unlautere und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig. Bewerber, die eine Einzelbewerbung einreichen und zugleich mit anderen Bewerbern eine Bewerbergemeinschaft bilden, werden als Einzelbewerber ausgeschlossen.

3. Form und Inhalt des Teilnahmeantrags

3.1 (1) Der Teilnahmeantrag muss schriftlich im verschlossenen Umschlag (auf direktem Weg oder per Post) eingereicht werden und an der dafür vorgeschenen Stelle unterschrieben sein.

Digitale Teilnahmeanträge mit Signaturm Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb KEV 160 (T) A -ausdrücklich zugelassen ist. Andere auf elektronischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen.

- (2) Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache auzufassen.
- (3) Der Teilnahmeantrag muss die geforderten Erklärungen enthalten.
- (4) Alle Eintragungen des Bewerbers müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein.
- (5) Fehlen gefordert Erklärungen, Unterlagen oder Nachweise sind diese auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der vom Auftraggeber im Gelegten Frist vorzulegen.

4. Frist für die Teilnahmeanträge

Es gilt der in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb - KEV 160 (T) A - genannte Einreichungstermin.

5. Vorve gausschluss von Teilnahmeanträgen

Vorweg ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge in den Fällen

- der Nr. 2 und 3 der Teilnahmebedingungen und
- des § 16 bzw. § 16 EG jeweils Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g) und Nr. 2 VOB/A
- des § 21 SektVC

6. Eignungsprüfung im Auswahlverfahren; Nachweise, Bescheinigungen, Erklärungen

- 6.1 Im Auswahlverfahren erfolgt ggf. ein Vorwegausschluss nach Nr. 5 der Teilnahmebedingungen.
 Bei genügender Anzahl geeigneter Bewerber erfolgt eine Endauswahl gemäß den in der Aufforde ung zur Teilnahme am Wettbewerb KEV 160 (T) A genannten Eignungskriterien.
- 6.2 Zum Zwecke der Eignungsprüfung (betr. Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) sind die in der Aufforderung zu Teilnahme am Wettbewerb KEV 160 (T) A verlangten Nachweise, Bescheinigungen oder Eigerungen mit der Teilnahmeantrag vollständig zu übergeben (dies gilt nicht, wenn sie durch eine Präqualifikation ersetzt werden). In diesem Fall hat der Bewerber unter Nr. 4.4 des Teilnahmeantrags KEV 165 (T) Antr -. die Nurmen augeben unter der im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen eine stragen.
- 6.3 Mit dem Teilnahmeantrag können von den Bewerbern Auskünfte entsprechend Nr. 4 in der Aufforde ung zur Teilnahme am Wettbewerb KEV 160 (T) A verlangt werden.
- 6.4 Bei beabsichtigter Weitervergabe von (Teil-)Leistungen an Nachunternehmen/andere Unternehmen bzw. Unterauftragnehmer hat der Bewerber außerdem anzugeben, für welche Teile der Leistung er sie einsetzen will.
- 6.5 Bei beabsichtigter Bildung einer Bewerbergemeinschaft haben alle Bewerh
 - die Aufgabenteilung bzw. Auftragsanteile kurz zu beschreiben und
 - die in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb KEV 160 (T) A genannten Nachweise, Bescheinigungen oder Erklärungen vorzulegen (oder soweit sie durch eine Präqualifikation er setzt werden die Präqualifikationsnummer).

7. Kosten

Für das Bearbeiten und Einreichen des Teilnahmeantrages wird eine Entschädigung nur gewährt, wenn dies in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich angegeben ist.